

II-1423 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

Wien, am 8. April 1991
GZ.: 10.101/86-XI/A/1a/91

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 Wien

476/AB

1991-04-10

zu 474/J

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 474/J betreffend Arbeitersiedlung Leobersdorf, welche die Abgeordneten Petrovic und FreundInnen am 15. Februar 1991 an mich richteten, stelle ich zu den Punkten 1 bis 19 fest, daß dem in der Einbegleitung der Anfrage zitierten Objekt Südbahnstraße 45 - 47 in Leobersdorf weder vom Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten noch vom seinerzeitigen Bundesministerium für Bauten und Technik eine Förderung nach dem Stadterneuerungsgesetz oder dem Stadtwohnungsgesetz gewährt wurde.

Aufgrund des Bundesverfassungsgesetzes vom 15. Dezember 1987, BGBI. Nr. 640, sind im Zusammenhang mit der Veränderung der Wohnbauförderung und Wohnhaussanierung mit 1. Jänner 1988 auch die gesetzlichen Grundlagen für die Förderung von Stadterneuerungsmaßnahmen sowie von Startwohnungen seitens des Bundes weggefallen. Der Wohnhaus-Wiederaufbau- und Stadterneuerungsfonds und der Bundes- Wohn- und Siedlungsfonds sind seit 1. Jänner 1988

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 2 -

nur mehr befugt, solche Förderungen weiter abzuwickeln, bei denen die Förderungszusicherung vor diesem Zeitpunkt ergangen ist; neue Förderungen können diese Bundesfonds seither nicht mehr vergeben. Die Förderung der Errichtung oder Sanierung von Wohnhäusern und Wohnungen fällt nunmehr in die ausschließliche Zuständigkeit der Länder.

